Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

14 (18.2.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 18. Februar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an die in Gant gerathene Friedrich Burckardsche Eheleute, auf Mittwoch den 25. Febr. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Münzesheim.

(2) zu Flehingen an den in Gant gerathenen Wilhelm Zaiser, auf Dienstag den 3. Merz d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Flehingen. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Joseph Anton Wetzstein, auf Donnerstag den 26. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(3) zu Ubstadt an den Adlerwirth, Andreas Hagenmeyer, auf Montag den 16. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ubstadt. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söllingen an den in Gant erkannten gewesenen Ochsenwirth Kern, auf Montag den 2. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr bey Großh. Amtskanzley zu Durlach.

(1) zu Berghausen an den in Gant erkannten David Becker, auf Mittwoch den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Sulzfeld an die in Gant erkannten Georg Jakob Mehlischen Eheleute, auf Montag den 23. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Sulzfeld.

(1) zu Rohrbach an die in Gant gerathene Georg Adam Mecklerischen Eheleute, auf Donnerstag den 26. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Rohrbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an Johann Georg Ruf Saubauern Sohn und dessen Ehefrau Zöcilia Kollefrath, früher Georg Herbstritts Frau, vor dem Theilungs-Commissariat im Ochsen dahier, auf Freitag den 27. Febr. d. J. Vormittags. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Oberschopfheim an den in Gant erkannten Anton Kalt, auf Mittwoch den 25. Febr. d. J. in dem Adlerwirthshaus allda vor dem Theilungs-Kommissär. Aus dem

Stadtamt Mannheim

(1) zu Mannheim an den in Gant erkannten hiesigen Handelsmann Friedrich Gärtner, auf Freitag den 20. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Würm an den in Gant gerathenen Bürger und Weeber, Johann Georg Maier, auf Mittwoch den 25. Februar d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause vor der Gant-Kommission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Kirrlach an den Kornel Schuhmacher d. ä. auf Montag den 2. Merz d. J. vor Großh. Theilungs-Kommissariat auf dem Rathhause zu Kirrlach. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) zu Rastadt an den in Gant gerathenen Johannes Schwan, auf Dienstag den 3. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Rastadt.

(2) zu Rastadt an den in Gant gerathenen Waldhornwirth Anton Schnetzer, auf Mittwoch den 4. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Rastadt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Leutesheim an den in Gant gerathenen Bürger Michael Hummel den 5ten, auf Mon-

tag den 2 Merz d. J. vor der TheilungsCommission im Wirthshause zur Sonne allda. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Michelfeld an den Abraham David Koßenberger, Schutzbürger und Handelsmann, auf Mittwoch den 4 Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Wiesloch.

(1) zu Dielheim an den in Gant erkannten Bürger und Schneidermeister Michael Kolb auf Montag den 9. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Dielheim.

— — —

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Auf Verordnung des Hochpreißlichen Hofgerichts zu Rastadt vom 23. September vorigen Jahrs, nach welcher über das SchuldenWesen des MinisterialRevisors Gerwig dahier der GantProzeß erkannt worden, laden wir alle diejenige, welche an ersagten MinisterialRevisor Gerwig etwas zu fordern haben, auf Donnerstag den 26. Febr., Vor- und Nachmittags in das Gasthaus zum Ritter dahier, um daselbst vor der diesseitigen Kommission zu liquidiren, die BeweißUrkunden im Original vorzulegen, und über ein allenfallsiges VorzugsRecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 28. Jan. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Es werden alle diejenige aufgefordert, welche sowohl an die Seelig verstorbene Hoffactorin Model Salomon Mayers Wittwe, als auch an die ehmalige Handlung der Gebrüder Model noch etwas zu bezahlen haben, ihre Schuldigkeit binnen 14 Tagen an Unterzeichneten zu entrichten, widrigenfalls man sie ohne Ausnahme gerichtlich belangen wird. Im Namen der übrigen Erben S. Model.

— — —

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des weil. Gottlieb Weidmann, gewesenen Burgers und Schuhmachers von Gräfenhausen wird am Montag den 2. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wobei dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Borg oder NachlaßVergleich zu erklären haben; die Nichterscheinenden aber werden durch den am Montag den 9. Merz d. J. auszusprechenden PräclusivBescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg den 22. Januar 1818.

Königl. ConcursGericht.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Bekanntmachung und Signalement.] Das unten beschriebene Mädchen des Georg Ritter von Gamshurst wird seit der lezten Erndtezeit vermißt, und es kann von ihm bisher nur so viel herausgebracht werden, daß es sich überall als Elternlos ausgebe. Sämmtliche Behörden werden hiemit ersucht, im Falle sich dasselbe irgend vorfinden sollte, solches anher liefern zu lassen.

Achern den 2. Februar 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Maria Ritter, 8 Jahr alt, hat ein breites Gesicht, schwarze Augen, breite Nase, gelbe Haare und Augbraunen, rundes Kinn und aufgeworfene Lippen, trug bei seinem Weggehen ein gedrucktes blaues Halstuch, einen halbleinenen roth und blau eingeschagenen Mutzen und eben solchen Rock, war Barfuß.

— — —

(1) Stockach. [Fahndung und Signalement.] Johann Huber von Mühlingen ist bei unterfertigtem Amt wegen dritten Diebstahl in Untersuchung gelegen, ist aber in der Nacht vom 3. auf den 4. May v. J. aus dem Gefängniß entflohen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen würde verfahren, auch er der angeschuldigten Verbrechen für geständig würde geachtet werden. Zugleich werden alle resp. obrigkeitliche Behörden nochmals ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern, zu welchem Behufe wir dessen Signalement hier wiederholt beirücken.

Stockach den 11. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist etwa 39 Jahr alt, 5′5″ groß, hat dünne hellbraune Haare, eine hohe Stirn, dünne Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte Nase, rundes Kinn, und ein gut gefärbtes länglichtes Gesicht; er trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, einen blauen CaputRock mit großen weißen Knöpfen, schwarz lederne Hosen und Stiefel.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Gestern den 10. d. M. Morgens zwischen 4 — 5 Uhr, wurde der Accisor und Steuereinnehmer des Unterthals Harmersbach nahe bei Zell unter Mißhandlung von zween Purschen der bei sich gehabten herrschaftl. Gelder im Betrag 917 fl. beraubt. Wegen der Dunkelheit konnte der Beraubte nur so viel an den Räubern bemerken, daß sie untersetzter Statur, mit kurzen Jacken, und einer mit einem runden Hut bedekt gewesen. Das Geld habe in BrabanterThaler, Zwanzger, Zwölfer und Sechser, dann etwas wenigem geringerer Münze bestanden. Dieses wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, auf alle Verdacht erregende Vorfälle aufmerksam zu seyn, und bei Ent-

deckung eines Umstandes zur Ausfindigmachung der Thäter schleunige Anzeige anher zu machen.

Gengenbuch den 11. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 13. Febr. wurde in der Nacht zwischen 7 und 9 Uhr in das vor dem Mühlburger Thor gelegene Gartenhaus des Gärtners Johann Georg Rüttinger dahier gewaltsamer Weise eingebrochen, und demselben nachstehende Effekten entwendet, als:

1) Ein grau tüchener Frack mit Knöpfen vom nemlichen Tuche versehen.
2) Zwei Paar Stiefel.
3) Drei Westen, worunter eine von rothem englischem Zeug mit grünen Streifen, die andere von nemlicher Qualität, und die dritte eine weiße war.
4) Fünf Hemder, welche nicht gewaschen und mit I. G R. bezeichnet sind.
5) Eine hölzerne Schachtel, worinn 6 neue musselinene weiße Halstücher mit G. R, 4 Halstücher von nemlicher Qualität, welche am Rande roth gestreift, und gleichfalls mit G. u. R. bezeichnet sind; ferner 6 Halskrägen und endlich ein Uhrenband von Haar geflochten, unten und oben mit Gold gefaßt, enthalten waren.
6) Zwei Kissenüberzüge und ein Leintuch, ebenfalls mit G. u. R. bezeichnet.
7) Ein großer sogenannter Ullmerkopf, mit weißem Metall beschlagen, mit einem schwarzen Rohr, welches oben mit einem weiß metallenen Ringchen versehen ist.
8) Drei Halstücher von Seiden, wovon das eine schwarz, mit einem rothen Rande, das andere ein grün und gelb gestreiftes und das dritte ein roth und gelb koritres war.
9) Eine Brieftasche von rothem Safian Leder.
10) Zwei Kanarienvögel, welche beide Männchen, und der eine mit gelb und hellgrünen Federn, der andere aber blaßgelb und mit einem etwas grauen Ringe um den Hals versehen war.
11) Ein Vogelkäfig von Drath verfertiget.
12) Zwei Schnupftücher von Baumwollen, mit weiß und rothen Streifen versehen.
13) Ein Paar grün lederne Handschuh, und endlich
14) Drei große Thaler und 4 Sechsbätznerstücke.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird Jedermann ersucht, von der allenfallsigen Entdeckung obiger Effekten anher Anzeige zu machen.

Karlsruhe den 14. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(2) Emmendingen. [Strafurtheil.] Da sich nachbenannte konscriptionspflichtige Refractoirs, als Christian Götz von Emmendingen, Christian Friedrich Holdermann von Bahlingen und Martin Leeß von Bötzingen, der unterm 19. December 1816. geschehenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gestellt haben, so ist vom Großherzoglichen Kreis Directorio unterm 19. v. M. Nro. 28480. gegen dieselben Confiscation ihres bereits angefallenen und künftig zu hoffenden Vermögens, so wie der Verlust des Ortsburgerrechts ausgesprochen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 14. Januar 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Margarethe Drittin von Eldingen, Königl. Würtemb. Oberamts Leonberg, deren Signalement hier unten folgt, und welche von dem Großh. Bezirksamt Philippsburg wegen vorsetzlicher Kindesaussetzung auf 6 Wochen in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurde nach erstandener Strafzeit heute wieder entlassen, und vermög hofgerichtlichen Urtels der Großh. Badischen Lande verwiesen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Dieselbe ist 30 Jahr alt, von kleiner etwas besetzter Statur, 4' 8" groß, hat schwarzbraune Haare, ein ovales vollkommenes Angesicht, niedere Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase, etwas breiten Mund, breites Kinn. Die bei ihrer Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem grün tüchenen Jack, dergleichen Ober- und Unterrock, einem weiß werkenen Schurz, schwarz wollenen Strümpfen, einem weiß leinenen Halstuch, Schuhen, weiß kattunenen Haub, und hatte ihr 9 Wochen altes Kind bei sich. Bruchsal den 14. Februar 1818.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus Verwaltung.

(1) Mannheim. [Landes Verweisung.] Der unten beschriebene Mathias Wetthein von Kuhard bei Germersheim jenseits Rheins, welcher vermög Urtheil des Großh. Badischen hochpreißlichen Hofgerichts in Rastadt von 18. Jan. 1811. Nro. 89. wegen eingestandenen Straßenraubs eine Siebenjährige schwere Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen und der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Mannheim den 12. Febr. 1818.

Großherzogliche Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 31 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 2 Strich groß, von untersetzter Statur, hat ein breites Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, hohe gewölbte Stirne, lichte Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Nase, kleinen Mund mit geschlossenen Lippen, breite Wangen, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonde Barthaare und Backenbart, seine bei der Entlassung angehabte Kleidung, bestund in einem runden

Hut, schwarz seiden Halstuch, grün tüchen Kammisoll, weiße Weste, lange trilchene Hosen, weiß wollene Strümpfe und Schuhe.

— — —

(1) Gernsbach [Verlohrne Schuldurkunde.] Die Schuldurkunde, welche der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Christian Fischer wegen EinstellungsVertrags des Georg Jakob Fischers mit Thaddäus Braun von Unzhurst über 300 fl. am 22. Febr. 1809. ausgestellt hat, ist verloren worden; der Innhaber dieser Schuldurkunde wird aufgefordert, in 6 Wochen von heute an dahier dieselbe vorzulegen, und seine RechtsAnsprüche zu beweisen, da sonst die Urkunde für erloschen erklärt werden würde.

Gernsbach den 7. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Magdalena Karg, geb. Zech von Ißny, Oberamts Wangen, Klägerin, um Erkennung des EhescheidungsProzeßes gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann, Chrisostomus Karg, vormaliger Bürger und Rothgerbermeister zu Ißny, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser EhescheidungsKlage Donnerstag den 3. September 1818. bestimmt worden. So wird hiermit nicht nur gedachter Chrisostomus Karg, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 8 Wochen für den ersten, 8 Wochen für den zweiten, und 8 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser EhescheidungsSache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgardt den 5. Febr. 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(3) Baden. [GuthsVersteigerung.] Mittwoch den 1. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird aus der Gantmasse des hiesigen Gutbesitzers Joh. Georg Jung, von Stutzheim bei Strasburg, in öffentl. Steigerung an den Meistbietenden als Eigenthum verkauft werden. Das nahe bei der Stadt Baden auf einer Anhöhe in einer der schönsten Lage befindliche KrippenhofGut, bestehend in zwei einstöckigten von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung mit darunter befindlichen Balkenkellern, und hinten zur Stallung eingerichtet sind. An der einen Seite des einen FlügelGebäudes befindet sich ein kleines hölzernes ökonomie- und ein steinernes zur Brandweinbrennerey eingerichtetes Gebäudchen, samt 1 Vrtl. 14 Ruth. HofraithePlatz, 3 Vrtl. Gartenland, 9 Morgen 2 Vrtl. 8 Ruth. Ackerfeld, 9 Morgen 36 Ruth. Wiesen und Grasboden, 2 Vrtl. Kastanienbosch und 7 Ruthen Fischweyer, nach der Niederrheinischen DecimalRuthe abgemessen. Die Versteigerung wird an dem bestimmten Tag auf dem KrippenhofGuth selbst vorgenommen, wo die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden, solche können auch vorher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Baden den 5. Febr. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Bürger Franz Jung ist gesonnen, sein in der LudwigsVorstadt dahier liegendes modellmäßiges Wirthshaus zum Ritter samt Scheuer und Stallung, nebst dabei liegenden ungefähr 1 Viertel großen Gemüsgarten bis Donnerstag den 26. Febr. Nachmittags um 2 Uhr in genanntem Wirthshaus selbst unter annehmlichen Bedingungen zu versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und BürgerannahmsFähigkeit auszuweisen haben. Rastadt den 14. Februar 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(2) Bretten. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 5. Merz werden auf dem hiesigen Rathhaus Vormittags 9 Uhr 300 Malter Haber von den herrschaftlichen Speichern zu Bauerbach und Zaisenhausen, unter RatificationsVorbehalt, öffentlich versteigert werden. Bretten den 10 Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Durlach. [Haberversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitags den 27. Febr. Vormittags 10 Uhr 150 Malter Haber Parthienweiße öffentlich versteigert. Durlach den 13. Febr. 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(1) Flehingen. [Fruchtversteigerung.] Von der unterzeichneten Stelle werden Dienstags den 24. Febr. auf dem Wege der Versteigerung ungefähr 500 Malter Dinkel, 500 Malter Haber, 13 Mltr. Korn, 13 Malter Kernen verkauft werden. Der Versteigerungsackt wird Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause in Sikingen vor sich gehen, wo die Bedingungen vernommen, so wie die Frucht auf den Speichern besichtigt werden kann. Flehingen den 10 Febr. 1818.

Gräflich Sicking'sches Rentamt.

(2) Mahlberg. [Fruchtversteigerung.] Den 23. dieses Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle, wieder einige hundert Vrtl. Früchten, in Waitzen, Halbwaitzen, Korn, Gerste und Haber

bestehend, in mehreren abgetheilten kleinen Parthien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mahlberg den 11. Febr. 1818.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

(2) Rastadt. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 4. Merz d. J. Vormittags um 10 Uhr werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Großh. Domainen-Verwaltung dahier gegen baare Zahlung verkauft 16 Malter Waizen, 20 Malter Gerste und 20 Malter Haber, und im Fall sich der Erlös jenen der jüngsten 2 Marktpreißen annähern sollte, keine Ratification vorbehalten.

Rastadt den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Schuttern. [Frucht-Verkauf.] Auf dem herrschaftlichen Speicher zu Lahr werden am Samstag den 21. d. M. einige hundert Viertel Früchten, und darunter vorzüglich gute Brau- und Saat-Gerste und Haber in kleinen Parthien, und bei annehmbaren Gebothen ohne Ratifications-Vorbehalt gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu man die Liebhaber hierdurch auf Vormittag um 10 Uhr einladet.

Schuttern den 9 Febr. 1818.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

(3) Offenburg. [Holz-Versteigerung.] Nach eingeholter höherer Bewilligung werden bis Mittwoch den 25. Febr. in dem Schutterwälder Gemeinds-Walde Grummattenhau genannt, 150 Stämme Eichen von vorzüglicher Stärke und Schönheit, wovon die meisten zu Bau- und Nutzholz und viele zu Holländerholz brauchbar sind, in dem Walde selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß hiermit bringet und die Liebhaber einladet, wird zugleich bemerkt, daß die Steigerung an obigem Tage früh 9 Uhr den Anfang nehmen werde. Offenburg den 2 Febr. 1818.

Großherzogl. Forstinspection.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Gochsheim. [Mühlen-Verleihung.] Der Bestand der hiesigen Stadt-Mühle, welche ein herrschaftliches Erblehen, und worin die Gemeinde gebannt ist, geht bis Georgii d. J. zu Ende, daher eine frische Verleihung derselben auf 6 Jahre, Montags den 2. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause allhier vorgenommen wird. Die Mühle liegt innerhalb der Stadt an der Kraich, hat 1 Scheel- und 2 Mahlgänge, und haben sich die Liebhaber, denen bei der Versteigerung die nähere Bedingungen bekannt gemacht werden, mit amtlich bestätigten Zeugnissen hinlänglich auszuweisen. Gochsheim den 8. Febr. 1818.

Oberbürgermeister May.

(3) Menzingen, im Bezirksamte Bretten. [Gut und Schäferey-Verleihung.] Das hiesig gutsherrschaftliche Maiereygut, dessen Bestand auf Weihnachten, und die Schäferey, deren Pacht auf Michaelis 1818. zu Ende gehen, werden auf weitere neun Jahre an den Meistbietenden verliehen werden. Zur Maierey gehören: 1) an Gebäuden, bei dem untern Schloß, das sogenannte Thorhaus, mit einer Stube, Küche und 3 Kammern, 1 Keller, Back- und Brennhaus, 2 geräumige Scheuern, 4 Fruchtspeicher, 8 Viehstallungen und 10 Schweinställe, bei dem obern Schloß, ein halbes Haus mit 1 Stube, Küche und 2 Kammern, ein Speicher, 3 Viehstallungen, 4 Schweinställe und ein halber Keller. 2) An Gütern 537 Mrg. 29½ Ruthen Ackers in drei Zelgen, und 73 Morgen 2 Viertel, 27 Ruthen Wiesen. Die Schäferey besteht aus dem Schaafhaus, 1 großen Schaafstallung, sammt darauf befindlichem Heuspeicher. Ferner: Ein Gebäude, worin der Beständer sein Rindvieh stellen kann, 1 Garten hinter diesem, auch ein Kraut- und Küchengarten hinter dem Schaafhause, endlich aus 8 Morgen, 2 Viertel, 15 Ruthen Wiesen, und darf die Weide mit 600 Schaafen beschlagen werden.

Die Liebhaber können die mit diesen Bestand-Akkorden verbundene Bedingungen innerhalb 14 Tagen bei dem hiesigen Rentamte erfahren, und sich dann Dienstag den 3. März l. J. Morgens 9 Uhr, als der zu beyden Verleihungen bestimmten Zeit u. Stunde mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Prädikat, besonders zu Einlegung einer Kaution von 4000 fl. versehen, dahier einfinden.

Menzingen den 31. Januar 1818.

Grundherrlich von Menzingisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Jahrmarkts-Verlegung.] Da auf Dienstag den 28. April d. J. der Georgii Viehmarkt dahier fällt, auf diesen Tag aber das Israelitische Osterfest Ende eintritt, so wird der dießjährige Georgii Viehmarkt Dienstags den 14 April, der Krämermarkt aber Mittwochs den 15 April d. J. dahier abgehalten, wovon das handelnde Publicum in Kenntniß gesetzt wird. Bretten den 12. Febr. 1818.

Oberbürgermeister Gaum.

(1) Rastadt. [Jahrmarkts-Verlegung.] Da der heurige Georgenmarkt, wegen eintretenden Hindernissen nicht am 27. April abgehalten werden kann, so wurde derselbe auf den 20. April d. J. verlegt, was man hiermit öffentlich bekannt macht.

Rastadt den 13. Febr. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.